



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 89-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 13.10.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Karlsruher Straße 17,
Wacksstraße 28, 74072 Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 18985 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

537 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 1185

Gebäude- und Freifläche

Karlsruher Straße 15, 17, 74072 Heilbronn

Größe: 1.074 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. OG von Gebäude 17
Karlsruher Straße, SE-Nr. 15.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im 3. OG nebst Abstellraum im UG und Lattenverschlag im DG,
Baujahr ca. 1954, Wohnfläche ca. 54 m².

Verkehrswert: 169.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 18985 BV Nr. 2

lfd. Nr. 2

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 1185/10

Gebäude- und Freifläche

Wacksstraße 28, 74072 Heilbronn

Größe: 18 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Garage, Baujahr ca. 1954.

Verkehrswert: 16.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097476532, Az. FV 2 K 89/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.